

## TradeLens Bill of Lading Verifier

Diese Servicebeschreibung beschreibt den Cloud-Service. Die anwendbaren Auftragsdokumente enthalten Preisangaben und weitere Einzeleinheiten zur Bestellung des Kunden.

### 1. Cloud-Service

TradeLens ist ein Joint Venture zwischen IBM und A.P. Moller-Maersk A/S, über dessen Tochtergesellschaft Maersk GTD Inc., zur Bereitstellung einer digitalisierten Lösung für den globalen Handel. Maersk GTD Inc. ist ein IBM Auftragnehmer und Unterauftragsverarbeiter für die Bereitstellung und das Management des Cloud-Service.

#### 1.1 Angebote

Folgende Angebote stehen für den Kunden zur Wahl:

##### 1.1.1 TradeLens Bill of Lading Verifier

Der Cloud-Service ist als Pay-per-Use- oder als Subscription-Angebot verfügbar. Über eine Abfrage-API (Anwendungsprogrammierschnittstelle) kann der Kunde – mit entsprechender Genehmigung – auf die Daten der verfügbaren Frachtbriefe einer teilnehmenden Reederei zugreifen. Die Genehmigungen für den Zugriff auf die Informationen werden gemäß dem nachstehenden Abschnitt 5.1 erteilt.

Dokumentation zur Nutzung des Cloud-Service ist unter folgendem Link verfügbar:

[http://docs.tradelens.com/how\\_to/bill\\_of\\_lading\\_verifier/](http://docs.tradelens.com/how_to/bill_of_lading_verifier/).

### 2. Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung von IBM unter <http://ibm.com/dpa> (EB-AV) und die Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheet(s), nachfolgend „Datenblätter“ oder „Anlagen zu den EB-AV“ genannt) unter den nachstehenden Links enthalten zusätzliche Informationen bezüglich Datenschutz für die Cloud-Services und die Optionen in Bezug auf die Arten der Inhalte, die verarbeitet werden können, die damit verbundenen Verarbeitungsaktivitäten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Die EB-AV finden Anwendung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und i) die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) oder ii) eines der unter <http://ibm.com/dpa/dpl> aufgeführten weiteren Datenschutzgesetze auf diese Verarbeitung Anwendung findet.

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=212D150099F511E88DA21ABFB868B416>

### 3. Service-Levels und technische Unterstützung

#### 3.1 Service-Level-Agreement

IBM stellt dem Kunden das folgende Verfügbarkeits-Service-Level-Agreement („SLA“) bereit. IBM wird die höchstmögliche Entschädigung basierend auf der kumulierten Verfügbarkeit des Cloud-Service anwenden (siehe die nachstehende Tabelle). Der Prozentsatz der Verfügbarkeit wird berechnet als Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat, minus der Gesamtzahl der Serviceausfallminuten in dem betreffenden Vertragsmonat, dividiert durch die Gesamtzahl der Minuten in dem Vertragsmonat. Die Definition von Serviceausfall, der Prozess zur Bearbeitung von Ansprüchen und die Kontaktaufnahme mit IBM bei Problemen mit der Serviceverfügbarkeit sind im IBM Cloud Service-Supporthandbuch unter [https://www.ibm.com/software/support/saas\\_support\\_overview.html](https://www.ibm.com/software/support/saas_support_overview.html) enthalten.

Verfügbarkeit	Gutschrift (in Prozent (%)) der monatlichen Subscription-Gebühr*)
Unter 99,9 %	2 %
Unter 99,0 %	5 %

Verfügbarkeit	Gutschrift (in Prozent (%) der monatlichen Subscription-Gebühr*)
Unter 95,0 %	10 %

\* Die Subscription-Gebühr ist der vertraglich vereinbarte Preis für den Monat, der Gegenstand des Anspruchs ist.

### 3.2 Technische Unterstützung

Eine Beschreibung der technischen Unterstützung für den Cloud-Service, einschließlich Support-Kontaktinformationen, Fehlerklassen, Unterstützungszeiten, Reaktionszeiten und sonstiger Unterstützungsinformationen und -prozesse, finden Sie durch Auswahl des Cloud-Service im IBM Support Guide, der unter <https://www.ibm.com/support/home/pages/support-guide/> verfügbar ist.

## 4. Gebühren

### 4.1 Gebührenmetriken

Die Gebührenmetriken für den Cloud-Service sind im Auftragsdokument angegeben.

Für diesen Cloud-Service gelten die folgenden Gebührenmetriken:

- „Zugriff“ ist das Recht zum Zugriff auf Funktionalität der Cloud-Services.
- „API-Aufruf“ ist der Aufruf der Cloud-Services über eine programmierbare Schnittstelle.

Für die Zwecke des Cloud-Service wird dem Kunden jede einzelne Frachtbriefnummer, die an die API übergeben wird, in Rechnung gestellt, sofern die Reederei, die den Frachtbrief ausstellt, Frachtbriefinformationen aktiv auf der Plattform veröffentlicht.

## 5. Zusätzliche Bedingungen

Für Vereinbarungen für Cloud-Services (oder vergleichbare Cloud-Basisvereinbarungen), die vor dem 1. Januar 2019 unterzeichnet wurden, finden die Bedingungen unter <https://www.ibm.com/acs> Anwendung.

### 5.1 Gemeinsame Datennutzung

Der Kunde kann auf einen Frachtbrief zugreifen, indem er die folgenden Verifizierungsdaten von der physischen Kopie, die sich in seinem Besitz befindet, angibt: (i) Frachtbriefnummer und (ii) Informationen im Feld Spediteur.

Ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von IBM darf der Kunde keine Daten, die er aus dem Cloud-Service erhalten hat, an andere Parteien weitergeben. Dies schließt eine Verteilung per EDI-Transfer, API-Integration, Massendateiübertragung oder andere systematische Methoden ein.

### 5.2 Validierung, Entschädigung

Der Kunde darf den Cloud-Service nur dann zum Anzeigen des Frachtbriefs verwenden, wenn er als finanzierende Partei der jeweiligen Supply-Chain-Transaktion im Besitz des Frachtbriefs ist oder zu dessen Erhalt berechtigt ist.

IBM kann verlangen, dass der Kunde einen Nachweis über die Quelle der Verifizierungsdaten erbringt, indem er IBM die physische Kopie des Frachtbriefs vorlegt. Falls der Kunde diesem Verlangen nicht nachkommt, gilt dies als wesentliche Vertragsverletzung, die IBM dazu berechtigt, diese Vereinbarung fristlos zu kündigen. Sollte IBM feststellen, dass der Kunde seinen Status als Partei an einer Supply-Chain-Transaktion falsch dargestellt hat, um unbefugten Zugriff auf den Frachtbrief zu erlangen, behält IBM sich vor, die betroffenen Parteien davon in Kenntnis zu setzen.

Der Kunde wird IBM und die TradeLens-Teilnehmer für alle direkten Verluste oder Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Cloud-Service durch den Kunden entstehen, um unbefugten Zugriff auf einen Frachtbrief zu erlangen, vollständig entschädigen und schadlos halten.

### 5.3 Abtretung

Die Abtretung der Vereinbarung durch IBM in Verbindung mit der Veräußerung oder Übertragung eines Unternehmensteils, zu dem der Cloud-Service gehört, ob durch Unternehmenszusammenschluss,

Änderung der Beteiligungsverhältnisse, Joint Venture, Börsenersteinführung (Initial Public Offering) oder anderweitig, unterliegt keiner Beschränkung.